

Fragebogen zum kommunalen Energieplan Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren zum neuen kommunalen Energieplan der Stadt Winterthur.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum **2. Dezember 2011** an obige Adresse zurück.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontaktperson Projektleiter: Hanspeter Gantenbein 052 267 62 75 / hanspeter.gantenbein@win.ch

Freundliche Grüsse
Fachstelle Energie

Fragen

1.) Sind Sie mit den Zielsetzungen im neuen kommunalen Energieplan grundsätzlich einverstanden?

Nein Eher Nein Eher Ja Ja

Bemerkungen:

Gemäss Bericht soll „eine diversifizierte, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung angestrebt; weitere "Doppelschliessungen" mit leitungsgebundenen Energieträgern sollen vermieden werden.“

Dem ist im Grundsatz zuzustimmen. Energieeffizienz ist auch für die **Handelskammer Winterthur (HAW)** ein Gebot der Stunde, ebenso umweltfreundliches Bauen und Wohnen. Der Bericht stellt zu recht fest, dass die Winterthurer Hauseigentümer den neuen erneuerbaren Energieträgern sowie der energetischen Sanierung ihrer Gebäude einen hohen Stellenwert beimessen. (S. 14/15 im beleuchtenden Bericht : *Als Folge intensiver Gebäudesanierungen und zahlreicher Neu- und Ersatzbauten wird sich die mittlere Energiekennzahl (EKZ) von heute rund 150 kWh/m²a bis ins Jahr 2035 auf rund 100 kWh/m²a reduzieren – eine Reduktion um ca. 33%. Sowie S. 17: Die Nutzung von Erdwärme mittels Erdsonden und Wärmepumpen (untiefe Geothermie) erlebt in den letzten Jahren auch in Winterthur einen regelrechten Boom*).

Hingegen stellt sich die Frage, ob es Sache der öffentlichen Hand ist, einen verbindlichen Energiemix festzulegen. Energieeffizienz und Umweltkriterien müssten als Rahmenbedingungen eigentlichen genügen. Das sieht auch das Zürcher Energiegesetz vor, dass lediglich die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf 2,2 Tonnen bis 2050 vorschreibt, nicht aber im einzelnen, welche Energieträger künftig zur Erreichung dieses Zieles eingesetzt werden sollen. Der – wegen des Stromkapitels nach Fukushima resp. des Bundesratsentscheides zur Kernenergie zurückgezogene – Energieplanungsbericht 2010 zeigt auf, dass der Kanton dank den Gebäudesanierungen auf dem Zielerreichungspfad ist. Ebenso klar weist der Regierungsrat in diesem Bericht daraufhin, dass die grössten ungelösten Probleme im Bereich der Mobilität liegen, über welche sich der Energieplan der Stadt Winterthur ausschweigt.



Wir begrüssen, dass die Stadt Winterthur sich bei der Umsetzung mit einem Absenkungspfad von 15% bis 2035 an den Zielen des Kantons für die Wärmeversorgung orientiert. Das ist ein realistisches und ohne dirigistische Eingriffe erreichbares Ziel.



Das Ziel, den Ölverbrauch in nur 8 Jahren um mehr als 50% bis 2020 zu reduzieren, erachten wir als völlig unrealistisch und mit Anreizen wohl kaum erreichbar. Den Zwang, Ölheizungen grundsätzlich ersetzen zu müssen, lehnen wir ab. Dem

mittelfristigen Ausstieg aus der Erdgasversorgung stehen wir skeptisch gegenüber und lehnen diese ab (moderate Umweltbelastung bei Erdgasnutzung).

2.) Fehlen aus Ihrer Sicht Themen/Grundsätze, die im Energieplan enthalten sein müssen?

Bemerkungen:

Es fehlt der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Zwang“. Leitungsgebundene Energieträger zur Wärmeversorgung müssen preislich mit nicht-leitungsgebundenen Energieträgern konkurrieren können. Auf Anschlusszwang, Zwangssanierungen und zwangsweise Umrüstung bzw. Umstieg auf andere Energieträger ist zu verzichten. Der Wohneigentümer soll frei entscheiden können, welche Energieträger sie nutzen wollen.



Der liberale Grundsatz „Freiwilligkeit vor Zwang“ muss auch im Energieplan Winterthur gelten, Die Freiwilligkeit kann durch Information und Anreize unterstützt werden.

3.) Fehlen aus Ihrer Sicht Massnahmen, die im Energieplan enthalten sein müssen?

Bemerkungen:

Nein, im Gegenteil. Es werden zahlreiche theoretische Potenziale ausgewiesen, deren Realisierung mindestens in weiter Ferne liegt und leider den Eindruck erweckt, die ambitionösen Ziele zur Umgestaltung des Energiemixes seien in 20 Jahren zu erreichen. Ausgeblendet werden die ökologischen Probleme erneuerbarer oder zu den erneuerbaren gezählten Energieträgern. (KVA's: Abfall fällt zwar regelmässig an, allerdings dank Recycling und neuen Verpackungsmaterialien immer weniger, was auch im Falle der KVA Winterthur dazu führt, dass Abfall aus anderen Gegenden herangekarrt werden muss. Zudem halten auch die besten Filter nicht sämtlich Schadstoffe, welche bei der Abfallverbrennung anfallen zurück. So stossen KVA mehr Schwefel aus als Ölheizungen.

Als wenig realistisch sehen wir die Erhöhung der Fotovoltaik auf $\frac{1}{4}$ des Stromverbrauches bis 2020 an. Insbesondere bei anhaltendem Boom von Wärmepumpen wird der Strombedarf im Winterhalbjahr hoch bleiben und durch konventionell erzeugten Strom sichergestellt werden müssen. Photovoltaik in grossem Stil bedingt eine Verstärkung des Verteilnetzes, wozu sich der Bericht nicht äussert. Zudem lässt der Bericht offen, wie die Stadt die Besitzer der entsprechenden Dachflächen gewinnen will, um die entsprechenden Anlagen zu erstellen.

4.) Befürworten Sie, dass die Stadt Winterthur für energieeffiziente Gebäudesanierungen wirbt und Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften, Verwaltungen sowie Baufachleuten Erstberatungen zu nachhaltigem Bauen anbietet?

Nein Eher Nein Eher Ja Ja

Bemerkungen:

Gegen Information und Beratung ist nichts einzuwenden, hingegen lehnen wir jede Form von Zwang ab, selbst wenn eine längere Umsetzungsfrist gewährt wird. Quersubventionierungen (wie z.B. zusätzliche Abgaben auf Stomtarifen o.Ä.) lehnen wir kategorisch ab.

5.) Unterstützen Sie den als Ziel gesetzten Absenkpfad mit den angestrebten Veränderungen des Energieträgermixes?

Nein Eher Nein Eher Ja Ja

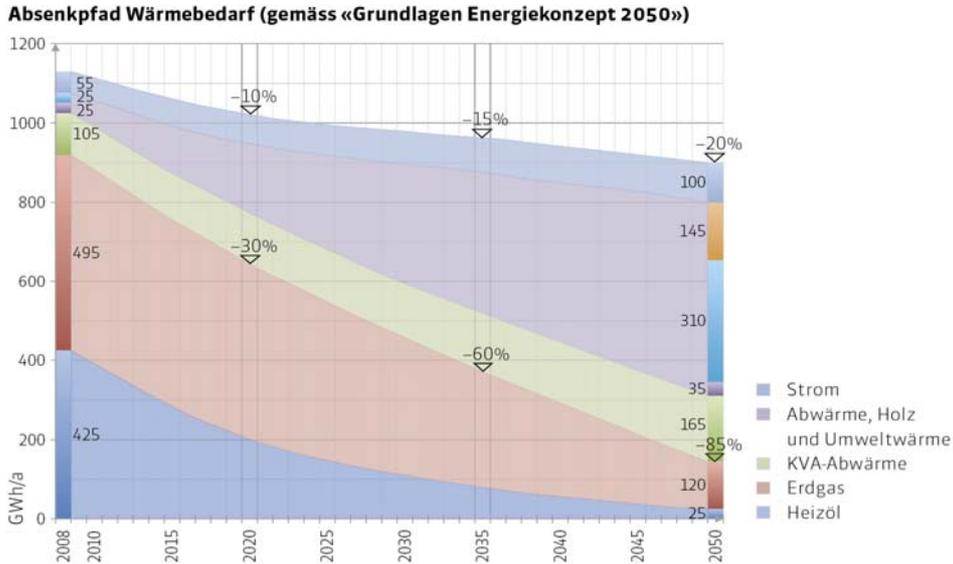
Bemerkungen:

Nein, wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Staates bzw. der öffentlichen Hand ist, den Energiemix mit Eingriffen in den Wettbewerb durch Verbote und Gebote zu verändern. Der Wettbewerb

der Energieträger muss spielen. Der Staat hat sich auf ökologische Kriterien zu beschränken, die indessen auf alle Energieträger anzuwenden sind.

Bedauerlicherweise verwendet der unten dargestellte Absenkpfad Wärmebedarf (einmal mehr!) Primär- und Sekundärenergien. Strom muss aus einem Primärenergieträger gewonnen werden.

Die Reduktion von Erdgas ist in diesem Masse nicht nachvollziehbar / sinnvoll.



Der Absenkpfad der Endenergie sieht vor bis 2035 den Wärmebedarf um 15%, den Anteil an fossilen Energieträgern um 60% zu reduzieren. Der Anteil von erneuerbaren Energieträgern und die Nutzung von Abwärme soll von 15% auf 60% erhöht werden.

6.) Unterstützen Sie die angestrebte Steigerung der Nutzung von KVA-Abwärme durch Gebietserweiterungen mit gleichzeitiger Erhöhung der Abnehmerdichte?

- Nein Eher Nein Eher Ja Ja

Bemerkungen:

Der Bericht blendet wirtschaftliche Fragen und allfällige Marktveränderungen komplett aus. Die Erschliessung der nachgewiesenen Potentiale etwa für die KVA-Wärme kann z.B. durch die Senkung oder massive Schwankungen der Abfälle (ein anderes ökologisches Ziel!) sehr rasch an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit stossen. Das zeigt u.a. eine Studie des BfE: *Die Fallstudien zeigen, dass der Energieabsatz bis 2050 in allen Untersuchungsgebieten deutlich zurückgehen wird – auch dann, wenn grosse Verdichtungspotenziale berücksichtigt werden. Ebenso werden die spezifischen Kosten, insbesondere die Verteilkosten, ansteigen. Ob und wann die Zunahme dieser Kosten in einem Umfeld mit steigenden Energiepreisen (Öl, Erdgas, Elektrizität, Holz) die Konkurrenzfähigkeit von leitungsgebundenen Systemen beeinträchtigen wird, zeigt ein Heizkostenvergleich mit den Individualsystemen Erdölfeuerung, Pelletfeuerungen und Erdsonde-Wärmepumpe. Demnach weisen Erdsonden-Wärmepumpensysteme bei abnehmendem Wärmebedarf in der Tendenz geringere Kostensteigerungen auf als die leitungsgebundenen Systeme. D.h. Erdsonden-Wärmepumpen werden die Leitungsgebundenen in Zukunft noch stärker konkurrenzieren.*



Die ausgewiesenen Potentiale der KVA, der diversen Nahwärmeverbunde etc. sind aus wirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen und zu überprüfen. Bei positivem Befund kann dies eine gute Alternative sein.

7.) Erachten Sie den Aufbau von zusätzlichen Nahwärmeverbunden zur erhöhten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern als zweckmässig?

- Nein Eher Nein Eher Ja Ja

Bemerkungen:

Das kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden.

8.) Soll in Winterthur vermehrt Wärme-Contracting angeboten werden?

Nein Eher Nein Eher Ja Ja

Bemerkungen:

Die Frage ist durch wen? Exklusivität für die Stadtwerke lehnen wir aus wettbewerblichen Gründen ab.

9.) Allgemeine Bemerkungen:

Gemäss kantonalem PBG können Gemeinden Energiepläne erlassen. Eine periodische Überprüfung dieser behördenverbindlichen Pläne ist, wenn solche Pläne existieren, zweifellos angebracht. Ob tatsächlich angesichts noch nicht weiter präzisierter Visionen einer Energiestrategie 2050 des Bundes der gewählte Zeitpunkt ideal ist, wagen wir zu bezweifeln. Noch verfügt niemand über verbindliche Schätzungen der Kosten, welche der anvisierte „Umbau“ der bisher gültigen und erfolgreichen Energiepolitik ohne Zweifel mit sich bringen wird.

Im Bereich der Gebäudesanierungen unternehmen Private wie die öffentliche Hand viel, die Haustechnik hat grosse Fortschritte gemacht. Bei Neubauten ist heute der Minergiestandard Allgemeingut, der Einbezug von neuen erneuerbaren Energien ebenso. Nur noch ca. 6% aller Neubauten werden im Kanton Zürich mit Erdöl beheizt. Mehr als 60% der Neubauten werden heute mit einer Wärmepumpe ausgerüstet. Bei zahlreichen Sanierungen werden Solarwärme und Öl-Brennwertkessel mit einem Wirkungsgrad von 99,9% kombiniert eingesetzt. Ob hier weiterer Handlungsbedarf seitens der öffentlichen Hand gegeben ist, darf mindestens hinterfragt werden.

Der Energieplan und der zugehörige Bericht erfüllen die Kriterien der Nachhaltigkeit mindestens im heutigen Zeitpunkt nicht. **Nachhaltig ist nur, was sozial, wirtschaftlich und ökologisch gleichermaßen zu verantworten ist.** Diesem Grundsatz müsste auch der Energieplan mit den vorgesehenen Massnahmen unterworfen werden.

1. Wirtschaftlich wie soziale Fragen

blenden Energieplan und Massnahmenkatalog aus. Bei deren Umsetzung spielen diese beiden Aspekte der Nachhaltigkeit indessen eine grosse, ja oft ausschlaggebende Rolle, da der Staat mit solchen Plänen insbesondere in bereits überbauten Gebieten doch erhebliche Eingriffe ins Eigentum vorsieht. Bei der Eigentumsgarantie und dem Schutz wohlerworbener Rechte sind aus unserer Sicht keine Kompromisse möglich.



Insbesondere in bereits überbauten Gebieten sind enteignungsähnliche Tatbestände wie Anschlusszwang an leitungsgebundene Energieträger grundsätzlich zu unterlassen.

2. Ökologie

Auf eine einseitige Fokussierung zur Senkung des CO₂-Ausstosses durch forcierte Verdrängung fossiler Energieträger ist zu verzichten. Als „Leitmotiv“ umfasst CO₂-Reduktion sowohl eine Senkung des Primärenergieverbrauchs als auch Klimaziele und ist als generelle Richtschnur durchaus tauglich. Indes zeigen die neueren Forschungsergebnisse, dass Methan und insbesondere Feinstaubemissionen erheblich höhere Beiträge zur Klimaerwärmung leisten. Dies ist insbesondere bei Kompostierungsanlagen einerseits und bei einer verstärkten Energieholznutzung andererseits zu berücksichtigen. Ausführungen dazu, insbesondere die Festlegung einer kritischen Grösse von Holzfeuerungen fehlen. Kleinere Anlagen erfüllen die Auflagen betr. Feinstaubausstoss nicht. **Leider gilt: erneuerbar ist nicht zwingend gleich ökologisch unbedenklich!**



Bezüglich der Ökologie sind auf alle Primärenergieträger die gleichen ökologischen Kriterien anzuwenden.

3. Wirtschaftlichkeit

Im Gegensatz zur Elektrizität, wo Anschlusszwang und –gebühren anfallen, konvergieren im Wärmebereich die Interessen der Hauseigentümer nicht automatisch, bieten sich doch verschiedene Möglichkeiten, den Wärmebedarf zu decken. Dabei kommt wirtschaftlichen Fragen eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere ist zu beachten, dass ca. die Hälfte der Hauseigentümer in Winterthur nicht mehr über ein Erwerbseinkommen verfügt. Die einseitige Bevorzugung der Fernwärme gegenüber der Gasversorgung kann, da Fernwärme teurer ist als Erdgas, dazu führen, dass – s. das Beispiel Zürich-Nord – keine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden kann, sodass insbesondere Einfamilienhäuser nicht einmal zum Selbstkostenpreis an die Fernwärme angeschlossen werden können und die einstige Gasversorgung nun mit einer Ölheizung und Elektroherd ersetzt werden muss. Der Energieplan erwähnt mit keinem Wort die Art der Finanzierung!!??



Wir lehnen jeden Zwang zum Umstieg auf andere Energieträger und jede zusätzliche Belastungen von Hauseigentümern und/oder Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Energieplanes ab.

Im Einzelnen sind dies:

Anschlussverpflichtung (2.4, S.6) und 5.1, S.23)

Auf Anschlussverpflichtungen an die öffentliche Fernwärme ist zu verzichten. Der Grundeigentümer sollte frei wählen können, welche Energieform er von wem beziehen möchte. Das entspricht im Übrigen den Marktöffnungsbestrebungen im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger.

Gebäudesanierungspflicht

Es dürfen keine Auflagen für zwingende Sanierungen erteilt werden. Allfällige Auflagen dürften erst im Rahmen des Baubewilligungsprozesses erfolgen, wenn die Gebäudehülle betroffen ist.

Nutzung erneuerbarer Energien

Sonnenenergie (4.2.2, S.19)

Es ist zu überlegen, ob der Vorbehalt betreffend Ortsbildverträglichkeit beseitigt werden soll.

Fazit

Der neue Energieplan der Stadt Winterthur kommt zu früh. Politisch wie wirtschaftlich sind noch viel zu viele Fragen offen. Die Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit sind zu vage formuliert. Die Finanzierung wird nicht adressiert.

Die sich abzeichnende Tendenz, dirigistisch in die Wärmeversorgung einzugreifen, lehnen wir ab. Insbesondere ist von generellen Auflagen, Anschlusszwängen und der Verpflichtung auf einen bestimmten Energieträger umzusteigen, abzusehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit, Ihre Anregungen und Bemerkungen.

Name Organisation:

Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur HAW

Ansprechperson für Rückfragen:

Name: René Guthauser, Vizepräsident HAW Tel. Nr.: 052/262 54 80